

4778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz über die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz - AMPFG)

Durch die im Beschluß des Nationalrates betreffend das Arbeitsmarktservicegesetz vorgesehene Reform der Arbeitsmarktverwaltung ist auch eine Neuordnung der Finanzierungsregelungen erforderlich.

Diese Neuordnung soll einerseits dem Arbeitsmarktservice als kunden- und problemorientierten Dienstleistungsunternehmen die dringend erforderliche Flexibilität zugestehen, andererseits aber die im Hinblick auf die Gesamtverantwortung für die sozialen und ökonomischen Belange unverzichtbare Einbindung in den Bundeshaushalt gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird dem Arbeitsmarktservice der Personal- und Sachaufwand vom Bund pauschal ersetzt, während im Bereich des Förder- und Leistungsaufwandes das Arbeitsmarktservice als Bundesdienststelle direkt im Namen und auf Rechnung des Bundes arbeitet.

Aus systematischen Gründen und zum Zweck der Übersichtlichkeit werden die bisher in verschiedenen Gesetzen (AMFG, SUG, AIVG usw.) geregelten Bestimmungen betreffend die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik in diesem Gesetz zusammengefaßt.

Weiters werden mit diesem Gesetz die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik im Hinblick auf eine klare Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Gebarung Arbeitsmarktpolitik) eindeutig definiert.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. April 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 04 12

Karl H a g e r
Berichterstatter

Hedda K a i n z
Vorsitzende